



# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 29.04.2021 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

EUR

1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	2.751.200	7.354.000	260.831.200	256.228.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	317.100	2.918.900	267.440.600	264.838.800
Jahresfehlbetrag	2.001.000	0	6.609.400	8.610.400
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.751.200	7.354.000	258.073.600	253.470.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.100	2.918.900	259.856.000	257.294.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.700	3.166.900	32.622.500	29.481.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	158.600	3.300.000	34.531.800	31.390.400



## § 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 25.398.600 EUR	auf 15.229.200 EUR
--	---------------------------	--------------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31. Mai 2021 erteilt.

24306 Plön, den 07.06.2021

gez. Stephanie Ladwig  
- Landrätin -



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 können während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön  
Amt für Finanzen  
in 24306 Plön  
Hamburger Str. 17/18  
Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den 11.06.2021  
Az.: 12-10-11/19

Kreis Plön  
Die Landrätin  
Amt für Finanzen

### **Genehmigung**

Aufgrund § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 80 sowie § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 29. April 2021 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2021 die Festsetzung

**1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von**

**15.229.200 Euro**

Kiel, 31. Mai 2021

Ministerium  
für Inneres, ländliche Räume und  
Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein

gezeichnet  
Mathias Nowotny